



LZK

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Unterweisungsmodul

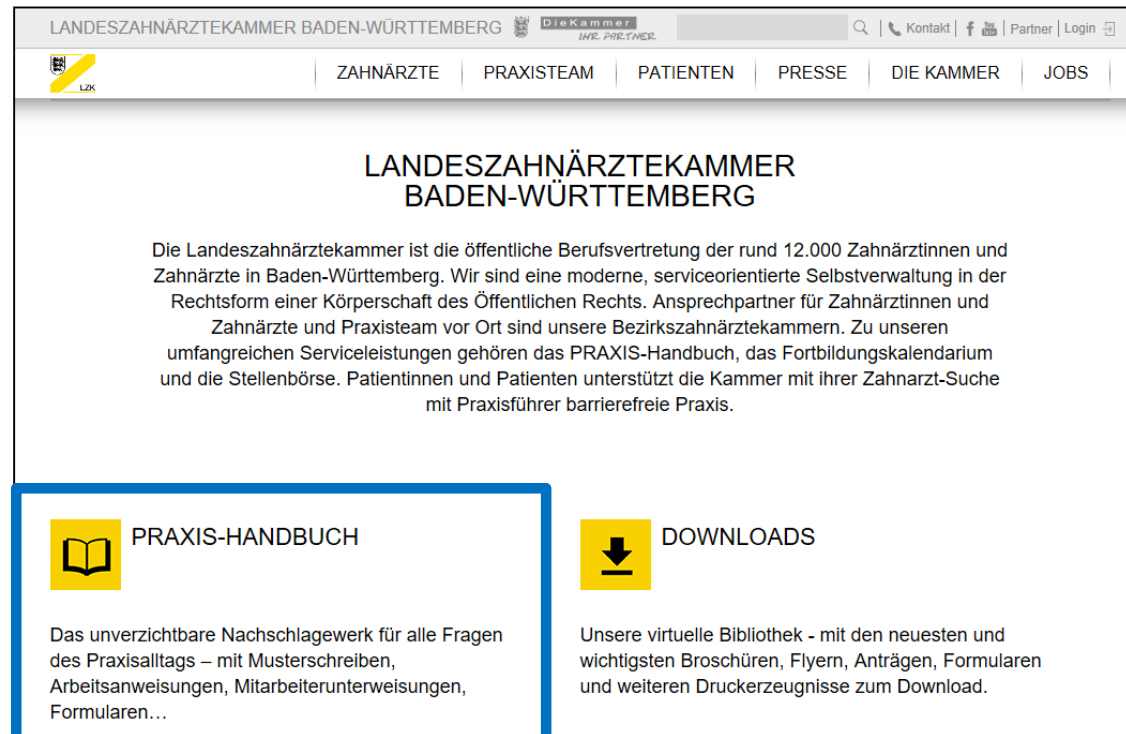
Arbeitsschutz & Unfallverhütung

Unterweisungsinhalte - Beispiele

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Unterweisungsbestandteile**
- **Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung**
- ...

PRAXIS-Handbuch der LZK BW

Aktuelle Online-Variante über die Homepage der LZK BW unter <https://lzk-bw.de/> → **PRAXIS-Handbuch**



The screenshot shows the homepage of the Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. The header includes the LZK logo and navigation links for Zahnärzte, Praxisteam, Patienten, Presse, Die Kammer, and Jobs. The main content area features the title 'LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG' and a paragraph describing the chamber's role as the public professional representation of approximately 12,000 dentists and dental practitioners in Baden-Württemberg. Below this, there are three highlighted sections: 'PRAXIS-HANDBUCH' (Praxis-Handbuch), 'DOWNLOADS', and another 'PRAXIS-HANDBUCH' section. The 'PRAXIS-HANDBUCH' sections describe it as an indispensable reference work for all practice questions, including model letters, work instructions, and employee instructions. The 'DOWNLOADS' section describes it as a virtual library of the latest and most important brochures, flyers, applications, forms, and other print products available for download.



PRAXIS-HANDBUCH

Das unverzichtbare Nachschlagewerk für alle Fragen des Praxisalltags – mit Musterschreiben, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterunterweisungen, Formularen...



PRAXIS-HANDBUCH

Das unverzichtbare Nachschlagewerk für alle Fragen des Praxisalltags – mit Musterschreiben, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterunterweisungen, Formularen...



DOWNLOADS

Unsere virtuelle Bibliothek - mit den neuesten und wichtigsten Broschüren, Flyern, Anträgen, Formularen und weiteren Druckerzeugnisse zum Download.

Online-PRAXIS-Handbuch der LZK BW

START Suche News Anleitung Readme Update Impressum Handbücher ▾

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG



Aktuelle Online-Version

PRAXIS-Handbuch

1. Gesetze und Rechtliche Grundlagen

Sammlung praxisrelevanter Regelwerke des Bundes, des Landes, der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, aus dem Themenfeld „Arbeitsschutz“ (z. B. Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln) und des Gemeinsamen Bundesausschusses (z. B. QM-Richtlinie „Vertragszahnärztliche Versorgung“, Risikomanagement, Fehlermeldesystem - Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen (CIRS dent)).

2. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis

Fachliche Ratgeber und thematische Nachschlagewerke z.B. aus den Bereichen: Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Aufklärung und Dokumentation, Berufliche Kooperationen, Datenschutz, Hygiene und Medizinprodukte-Aufbereitung, Medizinprodukte und Arzneimittel, Personal, Praxisabgabe und Praxisübernahme, Praxis- und Fremdlabor, Praxisverwaltung, Röntgen.

3.1 Qualitätssicherung: Anhang

Muster-Dokumente und Mehr für die Qualitätssicherung einer Praxis (z. B. Adressenverzeichnis, Arbeitsanweisungen, Muster-Dokumente zum Aushang bzw. zur Einsichtnahme (z. B. Hygieneplan, Alarmplan), Betriebsanweisungen (z. B. für Elektrogeräte, Biologische Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe, RDG und Autoklav, Laser), Formulare, Gefährdungsbeurteilungen, Merkblätter, Unterweisungen und Verfahrens-anweisungen.

3.2 Formularsammlungen

Sammlung an Muster-Dokumenten aus den Themenbereichen: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Hygiene und Medizinprodukte, Praxislabor, Röntgen und Schwangere/Jugendliche.

3.3 Unterlagen für die Praxis

Fachthemensortierte Muster-Dokumente (z.B. Elektrogeräte, Hygiene, Medizinprodukte und Arzneimittel, Patient, Personal, Praxis, Sonstige) und mehr für die Qualitätssicherung einer Praxis.

4. Muster-Verträge und Rahmenverträge

Muster für Arbeitsverträge, Praxisverträge und sonstige Verträge. Rahmenverträge der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg für Dienstleistungen in den Zahnarztpraxen (z. B. Anmietung von Fahrzeugen; Validierung der Aufbereitungsprozesse, Wasseruntersuchung der Behandlungseinheiten).

5. Praxisbegehung – Was nun?

Checklisten zur Vorbereitung und Selbstprüfung, Fragen und Antworten (FAQ) zur Aufbereitung von Medizinprodukten, Regelwerke, Praxis-Ratgeber, Muster-Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente für die Praxisbegehung, Hilfe und Beratung durch die LZK BW.

6. BuS-Dienst „Kammermodell“

Sie sind Teilnehmer/in am BuS-Dienst „Kammermodell“, dann finden Sie hier alle erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Umsetzung des BuS-Dienstes in Eigenregie (Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Gesetze und Vorschriften, Praxis-Ratgeber, BuS-Dienst-relevante Muster-Dokumente, Personenbezogener betriebsärztlicher Fragebogen und Kontaktdaten der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst bei der LZK BW).

Arbeitsschutz und Unfallverhütung



Rechtliche Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“



- **Grundpflichten des Unternehmers**
- **Grundpflichten der Versicherten**
- **Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**
- ...

Was sind Unterweisungsbestandteile?

- **Praxisinhaberin/Praxisinhaber unterweist die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in einer Zahnarztpraxis, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung (Schutzmaßnahmen).**
- **Die Unterweisung umfasst praxisinterne Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.**
- ...

Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung:

- **Die Beschäftigten einer Praxis haben alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen und sind verpflichtet, Weisungen der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers zum Zwecke der Unfallverhütung zu befolgen, es sei denn, es handelt sich um Weisungen, die offensichtlich unbegründet sind.**
- **Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung und ist zu benutzen.**
- **Versicherte haben Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie Schutzvorrichtungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben zu benutzen.**

Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung:

- **Die Beschäftigten haben der Praxisinhaberin/dem Praxisinhaber jede von ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den Schutzvorrichtungen und Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich zu melden.**
- **Die Versicherten haben die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen. Versicherte haben die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen. Die Versicherten dürfen erkennbar gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtete Weisungen nicht befolgen.**

Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung:

- **Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln (inkl. Medikamente) nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.**
- **Das Verhalten bei Arbeitsunfällen und Notfallsituationen ist zu schulen und die Erste-Hilfe-Organisation in der Praxis ist den Beschäftigten bekannt zu machen.**
- **Den Beschäftigten ist die Bedeutung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in der Praxis zu erläutern.**

Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung:

- **Stellt ein Beschäftigter fest, dass im Hinblick auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ein Arbeitsmittel oder eine sonstige Einrichtung einen Mangel aufweist, Arbeitsstoffe nicht einwandfrei verpackt, gekennzeichnet oder beschaffen sind oder ein Arbeitsverfahren oder Arbeitsabläufe Mängel aufweisen hat er, soweit dies zu seiner Arbeitsaufgabe gehört und er über die notwendige Befähigung verfügt, den festgestellten Mangel ohne Gefährdungspotenzial unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls hat er den Mangel dem Praxisinhaber unverzüglich zu melden.**

Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung:

- Die in den einzelnen Unfallverhütungsvorschriften enthaltenen Maßnahmen sind zu beachten und einzuhalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind im Kapitel „1.6 Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln“ über die Schaltfläche „1. Gesetze und Rechtliche Grundlagen“ im PRAXIS-Handbuch in ihrem Wortlaut nachzulesen.